

Leistungen des TSL-Versorgungswerks

Direktversicherungen

Bei der Direktversicherung schließen Sie als Arbeitgeber eine Rentenversicherung zu Gunsten Ihrer Arbeitnehmer ab. Wie andere Lebensversicherungen auch, unterliegt die Direktversicherung der Versicherungsaufsicht, wodurch Sicherheit gewährleistet ist. Das Bezugsrecht für die Leistungen liegt beim Arbeitnehmer bzw. bei seinen Hinterbliebenen. Versicherungsnehmer sind Sie als Unternehmen. Das für die Altersvorsorge umgewandelte Entgelt wird als Beitrag vom Unternehmen abgeführt.

Die Rente aus der Direktversicherung wird durch leistungsstarke Versicherungstarife der Allianz Lebensversicherungs-AG garantiert.

Pensionszusage

Die Pensionszusage ist eine unmittelbar durch Sie als Arbeitgeber ausgesprochene Zusage auf Versorgungsleistung gegenüber Ihrem Arbeitnehmer oder Ihrer Arbeitnehmerin. Diese Versorgungszusage ist bilanziell nach § 6a EStG zu erfassen. Die zu bildenden Rückstellungen mindern während der Anwartschaftsphase den zu versteuernden Gewinn.

Es findet somit eine langfristige Steuerstundung statt. Interessant für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist die Pensionszusage gegen Gehaltsverzicht. So können z. B. Tantiemen oder Bonifikationen einmalig in Versorgungslohn umgewandelt werden (sog. Deferred Compensation). Zur Rückdeckung eignen sich sowohl Versicherungs- als auch Fondsprodukte, die wiederum zu weiteren bilanziellen Vorteilen führen können.

Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse ist eine mit Sondervermögen ausgestattete, rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung. Sie unterliegt nicht der Versicherungsaufsicht und kann ihr Geld frei am Kapitalmarkt anlegen. Der Arbeitgeber muss deshalb die versprochene Versorgungsleistung über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) absichern, der im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers die Leistungen ausahlt.

Mit der Unterstützungskasse können Sie folgende Ziele erreichen:

- Abbildung hoher Versorgungsansprüche ohne die Grenzen der Entgeltumwandlung
- Keine Bilanzberührung
- Als Betriebsausgabe abzugsfähig
- Haftungsfreie Versorgung bei richtiger Ausgestaltung

Pensionskasse

Die Pensionskasse ist eine vom Arbeitgeber unabhängige und rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung. Wie Lebensversicherungen unterliegt die Pensionskasse der Versicherungsaufsicht, wodurch Sicherheit gewährleistet ist. Das Bezugsrecht für die Leistungen liegt beim Arbeitnehmer bzw. bei seinen Hinterbliebenen. Das für die Altersvorsorge umgewandelte Entgelt wird als Beitrag vom Unternehmen abgeführt. Die Rente wird durch die Allianz Pensionskasse AG garantiert. Es stehen leistungsstarke Pensionskassentarife sowie alternativ fondsgebundene Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie zur Verfügung. Über den erreichten Stand Ihrer Versorgung werden Sie jährlich informiert.

Private Vorsorgeverträge

Der Gesetzgeber hat mit der Neuordnung der Altersversorgung durch das Alterseinkünftegesetz 2005 die Besteuerungsgrundsätze verändert. Seit 2006 werden Altersversorgungsverträge in drei Schichten abgebildet. Neben der betrieblichen Altersversorgung und der Riester-Rente in der 2. Schicht (sog. geförderte Altersversorgung) gibt es andere Besteuerungsgrundsätze in der 1. Schicht (z.B. gesetzliche Rentenversicherung und Basis- bzw. Rürup-Rente) und der 3. Schicht (private Vorsorge).

Für alle Schichten können Sie für Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Abschluss von speziellen Kollektivverträgen bessere Konditionen erreichen. Sie als Vertragspartner schaffen den Rahmen für eine kostengünstige Verwaltung und Abwicklung.

Motivieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch:

- Betriebliche Krankenversicherung
- Absicherung von Lebensrisiken zu günstigen Konditionen
- Unterstützung bei der innerbetrieblichen Kommunikation
- Übernahme Ihrer Verantwortung und Fürsorgeverpflichtung